

## Antrag

**der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, Katja Hessel, Dr. Florian Toncar, Markus Herbrand, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Dr. Gero Clemens Hocker, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

## Reform der Stromsteuer zur Entlastung der Bürger

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 soll dem Gesetzgebungsbedarf begegnet werden, der sich aus europarechtlichen Regelungen und der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union sowie des Bundesfinanzhofes ergeben hat. Darüber hinaus werden verschiedenste technische Punkte wie Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen sowie Fehlerkorrekturen angegangen. Die dringend benötigte Reform der Stromsteuer (StromSt) wurde dabei jedoch leider erneut unterlassen.

Diese wurde 1999 eingeführt und ist eine sogenannten „Ökosteuer“, die darauf abzielt, Anreize zur Einsparung von Strom und zur Produktion energiesparender sowie ressourcenschonender Produkte zu setzen. Seitdem wurden die Bürger in den vergangenen Jahrzehnten mit einem signifikanten Anstieg der Strompreise konfrontiert, wobei Steuern, Abgaben und Umlagen mittlerweile für über die Hälfte dieser Kosten verantwortlich sind. Hieraus resultieren enorme finanzielle Belastungen, die aufgrund des existenznotwendigen Charakters des Stroms auch zur sozialen Frage werden. Darüber hinaus verhindern die hohen Strompreise dringend benötigte Fortschritte bei Technologien und Verfahren wie der Sektorenkopplung. Gleichzeitig bewirken Strom einsparungen durch hohe Strompreise unter den Bedingungen des europäischen Emissionshandels keine Treibhausgas minderungen, weshalb die StromSt ihrem ursprünglichen Zweck einer ökologischen Lenkungswirkung nicht genügen kann.

Statt einer bunten Mischung aus Abgaben und Steuern muss künftig vielmehr auf ein nachhaltiges Vorgehen mit einer adäquaten Bepreisung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes abgezielt werden. Der Europäische Emissionshandel (EU-ETS) hat sich diesbezüglich bereits als leistungsfähiges Instrument bewiesen und sollte daher ausgeweitet werden. Solange sie auf nationaler Ebene nicht gänzlich abgeschafft werden kann, muss die Stromsteuer dagegen auf den europarechtlich vorgeschriebenen Mindestsatz abgesenkt werden, um die Bürger hierdurch kurzfristig zu entlasten. Langfristig sollte sie gänzlich abgeschafft werden. Zur Gegenfinanzierung sollen die steigenden Einnahmen, die mit der Ausweitung des EU-ETS auf weitere Sektoren einhergehen, eingesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Stromsteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf das europäische Mindestmaß abzusenken;
2. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Stromsteuer zeitnah gänzlich abgeschafft werden kann;
3. einen marktwirtschaftlichen Preis auf CO<sub>2</sub> in allen Sektoren als zentrales Steuerungsinstrument für einen wirksamen Klimaschutz einzuführen.

Berlin, den 17. November 2020

**Christian Lindner und Fraktion**